

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR  
9115 /AB

09. Nov. 2011

zu 9308 /J

Wien, am 8. November 2011

Geschäftszahl:  
BMWfJ-10.101/0304-IK/1a/2011

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9308/J betreffend Initiative "Unternehmen Hund", welche die Abgeordneten Bernhard Vock, Kolleginnen und Kollegen am 21. September 2011 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:**

Im Allgemeinen ist die Mitnahme von lebenden Tieren in die Gebäude der Zentrale des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend nicht gestattet. Von dieser Regelung sind jedoch Blindenführ-, Service- und Signalthunde ausgenommen.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend hat an dieser Aktion nicht teilgenommen.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

In Hinblick auf die Beantwortung der Punkte 1 und 2 der Anfrage ist dies derzeit nicht in Aussicht genommen.


